

II/250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

31.10.1966

107/A.B.Anfragebeantwortung

zu 111/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ć e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten S t r ö e r und Genossen,
betreffend endgültige Entscheidung über Taras B o r o d a j k e w y c z .

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Stöer, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen richteten
an mich am 19. Oktober 1966 (Nr. 111/J) folgende Anfragan, betreffend
endgültige Entscheidung über Taras Borodajkewycz:

1) Können Sie als Leiter des Unterrichtsressorts angeben, wann vor-
aussichtlich das Disziplinarverfahren gegen Professor Borodajkewycz be-
endet sein wird?

2) Worauf ist die - insbesondere im Hinblick auf den klarliegenden
Sachverhalt sowie im Hinblick auf das vorliegende Endurteil des Straflan-
desgerichtes - außerordentlich lange Dauer des Disziplinarverfahrens zurück-
zuführen?

Hiezu beehre ich mich, folgende Antwort zu geben:

Wenngleich die Disziplinkommissionen im Bereiche des Unterrichts-
wesens formell dem Unterrichtsressort eingegliedert sind, so wie die
Gerichte dem Justizressort, so kommt mir dennoch ein meritorisches oder
prozessuales Weisungsrecht gegenüber den Disziplinkommissionen und
Disziplinaroberkommissionen nicht zu, so wie dies auch vom Verhältnis des
Justizministers zu den unabhängigen Gerichten gilt. Es fehlt mir also die
Möglichkeit, als Leiter des Unterrichtsressorts anzugeben, wann das Diszi-
plinarverfahren gegen den Herrn Hochschulprofessor Dr. Borodajkewycz be-
endet sein wird und welche Umstände die Dauer des Verfahrens bestimmen.
Vom Disziplinaranwalt erfahre ich, daß der 1.400 Seiten umfassende Diszi-
plinarakt von 7 Personen gelesen werden muß.

Während es selbstverständlich jedermann freisteht, über diese und
alle sonstigen Perspektiven des Falles Meinungen auszusprechen, möchte
ich mich doch zur Vermeidung jeder Einflußnahme auf die zuständige Behörde
vor Beendigung des Verfahrens auch privater Meinungsäußerungen enthalten.
Nur so viel kann ich aussagen und wiederholen, daß ich eine den Gesetzen
und den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechende Urteilsfindung er-
warte.

-.-.-.-.-